

Handschriften / Autographen

Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

5. - 26. September 1814

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596)

Den 22. August. Der unterm 25^{ten} vorigen Monats. gerathete Kaiser, in Graz, begl. sich dem
Herrn, beysehl auf, und leutete mir im Namen des Kaisers die Administration
on der Charitat an die sudtischen Emigranten, bey welcher Gelegenheit ich ihm den nach
einem Examen gezeigten Befähigung namlich übergab.

28^{ten} Dec. 1815. Zebennast fällt im fleglischen, mit der Minus, fiegigen Leuchtglofen an
fieglichen und einigen Auren, zu einem unfer 15, und unter einem zum **erften mahl**
für unfer 12 - gedacht confirmirt fiegling. Er fällt, fief, wie vorher, fiegling auf
dem fiegling der fieg. Zebennast, fiegling, je in ausgeficht, zum fieglichen Zebennast
gab. Tafel, er fiegling in Quarz - Mittel gefiegt zu gebrennen, und fiegling
nicht: Nam ist der Werk gefiegt und lüft ab; wofür fällt fiegling an: so glän-
be ist, er wird einigen Tagen davon haben. In dem fiegling fiegling Mittel m.
erwart, und miffen gebrennt werden. (vid. den 6^{ten} Febr. 1815.)

29^{te} Der untrugm 25^{ten} July gedachte Kistler besuchte mich, wie einem Engländer, der
unruhig aus Europa, wie so viel vorzugsweise ist, als assistirender Collector, bei
den Finanzen, beschäftigt ist. Er bemerkte, daß er von mir geyhelt wor-
den; und es erinnerte mich auf ihn, daß er einen Hofman, und andere Ueberset-
zer malthete. Und so, wie im civil. Stande, so von einem Uebersetzer be-
schäftigt, so gielt es auch dergleichen im Militair- Stande, in schon ziemlich fort-
geschrittenen Jahren sind. Nicht anders liegt mein Gott mich leben. Möchten
wir doch auch, nach diesem Leben, einander wiedersehen, und leben!

1814 - September

[illegible]

- 10. ^{ten} Die beiden Tage conformirt die Festlegung zuzieh. 7 an der Zahl, weibliche Aufsicht in 2 Probungsstufen und 5 Sammelstufen. Die Abendunterr. Preparation, steht auf nicht kl. Klärung der allgem. Rindenfrucht, woraus gebildet werden. Hiermit liegt angeschlossen ein Catechismus in Festlegung, aber auch von Tauschen.

11^{te} Da wegen Unmöglichkeit wegen der Communicationen, fingen wir auf, von dem 18^{ten} bis zum 25^{ten} d. M. die Feiertage zu feiern, was der Kaiser, in Gemüthsruhe über Dts. B. 19. 20. gestattete.

16^{te} - Eine Catechumenin, von 23 Jahren, mit Herzog, Gräfin, Mutter von mir getauft, nachdem sie gehörig unterrichtet worden, und mir die Taufe bat, deren Missethat ist ihr verhallen, vor dem Empfang der Sakramente die Reue und ernstlich zu versichern, und wird an einem Sonntag vorgetrieben.

-26- Ist uns die ~~Co~~schon bezeugen eine gesegnete Wille, deren vorübergehender
Mann eine Vorkur, und Tugenden gab, die wir, dasjenige Dilemma. In der
es war es imgegriffenen flüchtigen Munde und das Mannes Wort, und die Wille
sich war eine solche seine Tugenden. Das wurde es vorzufallen, und zugleich es war
glücklicher Zustand, wenn sie so sollte in die Freiheit führen lassen. Die vorübergehende
Vorsicht vorzufallen, wir nicht haben ungeschworen, wenn Gott sie haben ließe. Wenn

